Preisvereinbarung Wärme
Wartberg & Reinhardshof

Stand 18.11.2025

1. Grund- und Arbeitspreis

Der Grund- und Arbeitspreis bestimmt sich nach den unter 1.1. und 1.2. genannten Bestimmungen:

1.1. Grundpreis

Der Grundpreis (GP) in Euro/a bestimmt sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$GP = GP_0 \left(0{,}2 + 0{,}5\frac{L}{L_0} + 0{,}3\frac{INV}{INV_0}\right)$$

GP_0 – Basis Grundpreis

Jahresmenge von …	bis …	GP_0
0 MWh	15,000 MWh	162,00 EUR/a
15,001 MWh	60,000 MWh	197,00 EUR/a
60,001 MWh	180,000 MWh	266,00 EUR/a
180,001 MWh	360,000 MWh	474,00 EUR/a
360,001 MWh	720,000 MWh	890,00 EUR/a
720,001 MWh	9.999,999 MWh	2.552,00 EUR/a

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

1.2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) in Euro/MWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$AP = AP_0 \left(0{,}05\frac{L}{L_0} + 0{,}1\frac{INV}{INV_0} + 0{,}2\frac{WI}{WI_0} + 0{,}5\frac{EEX}{EEX_0} + 0{,}15\frac{EP}{EP_0}\right)$$

AP_0 – Basis Arbeitspreis

Jahresmenge von …	bis …	AP_0
0 MWh	15,000 MWh	162,00 EUR/MWh
15,001 MWh	60,000 MWh	158,00 EUR/MWh
60,001 MWh	180,000 MWh	156,00 EUR/MWh
180,001 MWh	360,000 MWh	154,00 EUR/MWh
360,001 MWh	720,000 MWh	153,00 EUR/MWh
720,001 MWh	9.999,999 MWh	149,00 EUR/MWh

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

2. Variablen

2.1. L – Lohnindex

Der Lohnindex „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige, Code 62231-0001, Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung, WZ08-D Energieversorgung“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter → Statistiken → 62231 Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten → 62231-0001 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige → Anpassen → Vorspalte: WZ08-D Energieversorgung → Index d. tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen bzw. über die Eingabe der Suchbegriffe „Energieversorgung 62231-0001“.

L_0 – Basis Lohnindex (Basisjahr: 2020 = 100)

L_0 = 115,37 (Durchschnitt Juli 2024 – Juni 2025)

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 18 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

2.2. INV – Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Code 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), GP-X008 Investitionsgüter“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter → Statistiken → 61241 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte → 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen) → Anpassen → Vorspalte → Anderes Merkmal auswählen → GP2019 (Sonderpositionen) → GP-X008 Investitionsgüter bzw. über die Eingabe der Suchbegriffe „GP-X008 Investitionsgüter“.

INV_0 – Basis Investitionsgüterindex (2021 = 100)

INV_0 = 116,84 (Durchschnitt Juli 2024 – Juni 2025)

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 18 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

2.3. WI – Wärmepreisindex

Der „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskosten), Code 61111-0006, CC13-77“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter → Statistiken → 61111 Verbraucherpreisindex für Deutschland → 61111-0006 Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen) → Anpassen → Vorspalte → Anderes Merkmal auswählen → Verwendungszw.d.Individualkonsums,Sonderpositionen → CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskost.) bzw. über die Eingabe des Suchbegriffs „Wärmepreisindex“.

WI_0 – Basis Wärmepreisindex (Basisjahr: 2020 = 100)

WI_0 = 169,23 (Durchschnitt Juli 2024 – Juni 2025)

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 18 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

2.4. EEX – Gaspreis

Der Gaspreis (Gas) wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (Settlement Price) in Euro/MWh für das Erdgas (Produkt – Natural Gas Futures Year) im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnenden Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht.

Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums am 1. Handelstag an der EEX des jeweiligen Monats für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 18 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Quelle:

EEX (Kurzfrist Historie) - https://www.eex.com

SYNECO (Langzeit Historie) - https://www.syneco.net/product/marktdaten-und-preiskurven

EEX_0 – Basis Gaspreis

EEX_0 = 36,89 Euro/MWh (Durchschnitt Juli 2024 – Juni 2025)

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

2.5. EP - CO_2-Emissionszertifikatepreis

Der CO_2-Emissionszertifikatepreis (EP) in Euro/t CO_2 wird nach den Bestimmungen des BEHG (Gesetz über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen) in Euro/t CO_2 gebildet. Nach dem BEHG wird der CO_2-Emissionszertifikatepreis erstmalig im Jahr 2021 eingeführt und ist in seiner Höhe zunächst für jedes Jahr gesetzlich festgelegt (Festpreis oder Preiskorridor).

Ab dem Jahr 2026 endet die Festpreisphase und es beginnt ab dem 01.01.2026 die Versteigerungsphase zunächst mit einem gesetzlich festgelegten Preiskorridor im Jahr 2026 pro CO_2-Emissionszertifikat. Voraussichtlich 2027 soll das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) auf Basis des BEHG dann überführt werden in das EU-Handelssystem EU ETS 2; rechtliche Grundlage für den EU ETS 2 ist das novellierte Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG), in Kraft getreten am 06.03.2025.

In der Versteigerungsphase im Jahr 2026 (Preiskorridor-Jahr) wird der CO2-Emissionszertifikatepreis (EP) angesetzt mit 65 Euro/t CO_2 für den bei der Stadtwerke Wertheim GmbH zur Wärmeversorgung eingesetzten Brennstoff Erdgas; dieser Emissionszertifikatepreis in Euro/t CO_2 ergibt sich aus den zu erwartenden Emissionszertifikatekosten bei der Stadtwerke Wertheim GmbH.

EP_0 – Basis CO_2-Emissionszertifikatepreis

EP_0 = 65 Euro/t CO_2

Voraussichtlich mit dem Jahr 2027 wird das bisherige nationale Emissionshandelssystem (nEHS) in ein europäisches Emissionshandelssystem (EU-ETS 2) überführt. Dementsprechend gelten für die Ermittlung des Emissionszertifikatepreises ab 2027 die folgenden Regelungen:

Der CO_2-Emissionszertifikatepreis (EP) wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (Settlement Price) in Euro/t CO_2 für CO_2 (Produkt EEX EU ETS2 Futures Dec), mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnenden Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der EEX-Produkte werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht.

Maßgebend für die Bildung des Emissionszertifikatepreises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums am 1. Handelstag des jeweiligen Monats für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 18 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt. Davon abweichend gilt für den Preisbestimmungszeitpunkt des Jahres 2027 und des Jahres 2028 ein 3-Monatszeitraum, der zu Berechnung herangezogen wird. Der 3-Monatszeitraum beginnt in diesem Fall 5 Monate vor dem Preisbestimmungszeitpunkt.

Quelle:

EEX (Kurzfrist Historie) - https://www.eex.com

SYNECO (Langzeit Historie) - https://www.syneco.net/product/marktdaten-und-preiskurven

EP_0 – Basis CO_2-Emissionszertifikatepreis

EP_0 = 65 Euro/t CO_2

Sofern eine Verschiebung der Einführung des EU-ETS 2 nach § 17 BEHV (Brennstoffemissionshandelsverordnung) erfolgt, passen sich die Zeiträume und Preisbildung des Abschnitts 2.5 entsprechend an. In diesem Fall bestimmt sich der CO2-Emissionszertifikatepreis in Euro/t CO2 für das Jahr 2027 anhand der zu erwartenden Emissionszertifikatekosten.

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

3. Allgemeine Regeln

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX erfolgen.

Sollte der Veröffentlichungsort der Quelle der davor genannten Preise und Indizes vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX geändert werden, gilt ab dem Tag der Änderung der aktualisierte Veröffentlichungsort.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 2 Dezimalstellen durchgeführt.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

4. Änderung von Steuern, Abgaben und hoheitlichen Belastungen

Werden die Leistungen des diesen Bedingungen zugrundeliegenden Vertrages oder, soweit zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich, die Erzeugung, die Übertragung, Verteilung oder der Handel von Fernwärme mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändern sich deren Höhe, wird der Fernwärmepreis entsprechend angepasst. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht.

Die Weitergabe ist auf Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Eine mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastung (z.B. der Wegfall einer anderen Steuer) ist anzurechnen. Eine Weitergabe erfolgt mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung.

Bei einem Wegfall oder Absenkung ist der Lieferant zu einer Weitergabe verpflichtet.

Sofern die Änderung von Abgaben, Steuern und sonstigen hoheitlichen Belastungen bereits über die Preisänderungsbestimmungen in Ziffer 1 und 2 auf die Wärmepreise abgebildet wird, tritt keine weitere Preisänderung ein.

Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de